

## **Ostpark – bessere Kennzeichnung von Hundewiesen**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02576  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf  
Perlach am 20.03.2025

### **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16639**

Anlage  
Empfehlung Nr. 20-26 / E 02576

#### **Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf - Perlach vom 05.06.2025** Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirks 16 Ramersdorf-Perlach hat am 20.03.2025 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach im Ostpark deutlicher gekennzeichnet werden soll, welche Flächen Hundewiesen sind und welche nicht.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 Gescho des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Maßgeblich für die Auswahl der Standardausstattung im öffentlichen Raum ist das Handbuch „Mobiliar im öffentlichen Raum“. Darin sind die bekannten grünen Poller mit dem durchgestrichenen Dackelsymbol als stadtweiter Standard zur Kennzeichnung von Hundeverbotsflächen in Grünanlagen festgelegt, sodass ein sprechendes Symbol bereits vorhanden und etabliert ist.

Das Baureferat (Gartenbau) wird die Kennzeichnung der Hundeverbotsflächen im Ostpark überprüfen und wenn notwendig grüne Poller austauschen sowie gegebenenfalls ergänzen.

Die größeren Parks und Grünanlagen, wie z. B. der Ostpark, sind zusätzlich an den

Eingängen mit sogenannten Grünanlagenschildern versehen, auf denen ausdrücklich auf die Regelungen zum Mitführen von Hunden hingewiesen wird.

Um die Hundehalter\*innen darüber hinaus gezielt persönlich anzusprechen, soll zudem nach Absprache mit der für die Hundesteueranmeldung zuständigen Stadtkämmerei in zukünftigen Bestätigungsschreiben auf den folgenden Link zur Hundeverordnung der Landeshauptstadt München verwiesen werden:

<https://stadt.muenchen.de/infos/hundeverordnung.html>

Dort wird neben allgemeinen Regelungen zur Hundehaltung insbesondere auch über die Grünanlagensatzung und das Verhalten auf bepollerten Flächen in Grünanlagen informiert.

Die städtische Grünanlagenaufsicht führt im Rahmen der verfügbaren personellen Ressourcen in allen öffentlichen Parks und Grünanlagen regelmäßig Kontrollgänge durch und informiert die Besucher\*innen über die geltenden Nutzungs- und Verhaltensregeln. Sofern Verstöße festgestellt werden, wird dem in geeigneter Weise nachgegangen. Selbstverständlich werden auch Hundehalter\*innen bei Bedarf auf die geltenden Regeln hingewiesen.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02576 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach am 20.03.2025 wird entsprochen.

Dem Korreferenten des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Pilz-Strasser, wurde je ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Von der Sachbehandlung – laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) – wird Kenntnis genommen.  
Die Kennzeichnung der Hundeverbotsflächen im Ostpark wird überprüft, und wenn notwendig, werden die grünen Poller ausgetauscht sowie gegebenenfalls ergänzt.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02576 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach am 20.03.2025 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 Gemeindeordnung behandelt.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 16 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Thomas Kauer

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.**

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 16

An das Direktorium - D-II-BA - BA-Geschäftsstelle Ost

An das Direktorium – Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat - G

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau  
zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.

**V. Abdruck von I. - IV.**

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

**VI. An das Direktorium - D-II-BA**

Der Beschluss des Bezirksausschusses 16 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 16 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am .....

Baureferat - RG 4

I. A.